



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns (Hitzenhammer Veranstaltungs-, Medien- & Elektrotechnik) und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft.

Vertragsgegenstand ist, wenn nicht anders angeführt, die Vermietung, oder Verkauf von veranstaltungs-, medien-, oder elektrotechnischen Geräten und dazugehörige Dienstleistungen wie Betreuung, Installation, Überprüfung, etc.

2. Vermietung & Veranstaltungsbetreuung

a. Vertragsgegenstand und Vertragsdauer Miete

Vertragsgegenstand ist, wenn nicht anders angeführt, die Vermietung von technischem Equipment. Dienstleistungen (Der Auf- und Abbau, sowie die technische Überwachung während der Veranstaltung, etc.) sind zwischen den Geschäftspartnern gesondert zu vereinbaren. Diese Vereinbarung umfasst die Bedingungen für Vermietungsgegenstände, Veranstaltungs- und Mietdauer, sowie sonstige Leistungen und Preise.

Wenn nicht anders vereinbart, beginnt die Mietzeit spätestens mit der Übergabe der Geräte und endet mit der Rückgabe der Geräte bei uns. Im Falle von verspäteter Rückgabe des Mietgegenstandes, aus welchen Gründen auch immer, ist das Mietentgelt für jeden begonnenen Tag zu zahlen. Wenn uns dadurch darüber hinaus Zusatzkosten entstehen, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

Die Mietgegenstände verbleiben stets im Besitz von uns. Eine Weitervermietung ist nur mit Zustimmung von uns zulässig.

Bei Mehrtagesvermietungen gelten folgende Faktoren für Mietgegenstände:

Miettage	1	2	3	4	5	6	7	14	21
Faktor	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	6	8

b. Gefahrenübergang, Schutz und Gebrauch des Mietgegenstandes

Sämtliche Gefahren der Mietgegenstände gehen mit dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Kunden über bzw. erfolgt mit der Rücknahme der Mietgegenstände wieder der Gefahrenübergang auf uns.

Während der Mietdauer verpflichtet sich der Kunde die Mietgegenstände ausschließlich während der vereinbarten Betriebszeiten zu benutzen und diese pfleglich und gemäß den vom Hersteller spezifizierten Benützungsbefehle zu behandeln.

Der Kunde haftet uns für den vereinbarten Gebrauch und sämtliche während der tatsächlichen Mietdauer entstandenen Schäden am Mietgegenstand.

c. Gewährleistung

Wir verpflichten uns alle vereinbarten Leistungen mit höchster Sorgfalt auszuführen und haften für die vereinbarte Funktionalität und deren Bereitstellung. Darüber hinaus ist es unser Bestreben auch durch Dritte entstandene Verzögerungen aufzuholen. Wir haften für die vereinbarten technischen Funktionen des Mietgegenstandes. Darüber hinaus gehende Haftungen sind ausgeschlossen.

d. Voraussetzungen am Auftragsort

Der Kunde verpflichtet sich zum vereinbarten Zeitpunkt des Auf- bzw. Abbaus für den ungehinderten Zugang bzw. die ungehinderte Zufahrt und Parkmöglichkeit für das Projektteam Sorge zu tragen, anderenfalls hat uns der Kunde die entstandenen Kosten zu ersetzen. Für eventuelle Leistungen durch Dritte (z.B. Stromanschlüsse, Bühnenaufbauten, Genehmigungen etc.) wird der Kunde zeitgerecht auf seine Kosten Sorge tragen.

Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Genehmigungen gegenüber Behörden, insbesondere auch urheberrechtlicher Natur, einschließlich Anmeldung der Veranstaltung, auf seine Kosten zu veranlassen, sowie für Behörden benötigte E-Befunde und statische Gutachten beizubringen. Nutzungsrechte sind vom Kunden zu erwirken und dieser trägt die anfallenden Entgelte, einschließlich AKM Gebühren.

Mit Beginn des technischen Aufbaus sind für unser Personal in ausreichender Menge Verpflegung und Getränke zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, werden dem Auftraggeber die gesetzlichen Tagesdiäten, sowie allfällige entstandene Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

e. Preise/ Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sofort nach Rechnungslegung und ohne Abzug fällig.

Gegenüber Unternehmern als Kunden sind wir gemäß § 456 UGB bei verschuldetem Zahlungsverzug dazu berechtigt, 9,2% Punkte über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Gegenüber Verbrauchern berechnen wir einen Zinssatz iHv 4%.

Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als Kunden jedoch nur, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt wird.

f. Vertragsrücktritt Veranstaltung

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verpflichtet sich dieser zur Zahlung folgender Abstandsgebühren in Prozenten vom Auftragswert bzw. zusätzlich nachweislich entstandener Kosten. Bei Stornierung des Vertrages bis zu 3 Monaten vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung 15 %, bis 30 Tage vor diesem Zeitpunkt 30 % und bis 7 Tage vor diesem Zeitpunkt 75 %. Danach beträgt die Gebühr für den Vertragsrücktritt 100%.

Sämtliche bereits für das Projekt angefallene, nicht refundierbare Kosten auf unserer Seite sind ebenfalls vom Kunden zu bezahlen.

Die Abstandsgebühr und etwaige angefallene Kosten sind zum Zeitpunkt der Kündigung fällig.

3. Verkauf & Installation

a. Vertragsbedingungen

Bei einem Verkauf wird dieser Sachverhalt, wenn nicht selbsterklärend (Anführung des Projektes als Installationsprojekt ...), gesondert auf der Rechnung oder dem Angebot angeführt. Sämtliche Leistungen werden im Angebot entsprechend detailliert beschrieben. Zusatzleistungen die nach Beauftragung eines bestimmten Leistungsumfanges vom Kunden gewünscht werden, sind gesondert zu Beauftragen und zu verrechnen.

Leistungszeiträume sind projektspezifisch zu vereinbaren. Verzögerungen durch höhere Gewalt, Streik, oder von uns nicht verschuldeten Verzögerungen durch Dritte (z.B. Zulieferer) werden so gut wie möglich von uns kompensiert, eine Verschiebung der Fristen kann dadurch aber nicht ausgeschlossen werden. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.

Bei einem Wiederverkauf bedarf es ausdrücklich unserer Zustimmung und wir sind über die Daten (Name, Anschrift) des Käufers in Kenntnis zu setzen.

b. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sofort nach Rechnungslegung und ohne Abzug fällig.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Gegenüber Unternehmern als Kunden sind wir gemäß § 456 UGB bei verschuldetem Zahlungsverzug dazu berechtigt, 9,2% Punkte über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Gegenüber Verbrauchern berechnen wir einen Zinssatz iHv 4%.

Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als Kunden jedoch nur, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt wird.

c. Gewährleistung / Garantie

Für Verkaufsgegenstände gilt die gesetzliche Gewährleistung. (2Jahre für Verbraucher, 1Jahr für Unternehmen bei Neukauf, 1 Jahr für Verbraucher bei Gebrauchtkauf) Es gibt, wenn nicht anders vereinbart und schriftlich angeführt, keine Garantie auf von uns verkaufte Produkte. Mit Ausnahme von Herstellergarantien die wir entsprechend an den Kunden weitergeben (Sofern schriftlich festgehalten auf der Rechnung)

Vom Kunden beigestellte Ware ist nicht Teil unserer Gewährleistung. Für die ordnungsgemäße Funktion der beigestellten Ware hat der Kunde Sorge zu tragen.

d. Voraussetzungen am Installationsort

Der Kunde verpflichtet sich zum vereinbarten Zeitpunkt der Installation für den ungehinderten Zugang bzw. die ungehinderte Zufahrt und Parkmöglichkeit für das Projektteam Sorge zu tragen, anderenfalls hat uns der Kunde die entstandenen Kosten zu ersetzen. Für eventuelle Leistungen durch Dritte (z.B. Vorarbeiten, Genehmigungen etc.) wird der Kunde zeitgerecht Sorge tragen.

Der Kunde stellt für die Leistungserbringung notwendige Energie und Wassermengen auf seine Kosten am Installationsort zur Verfügung. Die Anlagen zur Versorgung müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und entsprechende Kompatibilität aufweisen.

Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Genehmigungen gegenüber Behörden auf seine Kosten zu veranlassen.

e. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur Mitwirkung in Form von Schaffung technischer und rechtlicher Voraussetzungen am Auftragsort, sowie zur Angabe über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-

und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen.

4. Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigestellt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum.

Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch uns möglich.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Falls nicht anders angeführt gilt als Erfüllungsort für sämtliche Leistungen Leobersdorf. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand das unserem Firmensitz nächstgelegene Gericht vereinbart.

Leobersdorf, 1.2.2024

Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten vorbehalten.